

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Name der Organisation:** IU Group

**Anschrift:** Ridlerstraße 57, 80339 München

## Inhaltsverzeichnis

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	2

## A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Matthias Knoppik, Direktor Einkauf, wurde von der Geschäftsleitung als Zuständiger für die Überwachung des Risikomanagements festgelegt. Er überwacht das Risikomanagement zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG und informiert die Geschäftsleitung regelmäßig über seine Tätigkeiten. Unterstützend hierbei sind diverse Personen aus der Abteilung Einkauf in Zusammenarbeit mit Alex Caicics, Leiter der Abteilung Nachhaltigkeit und weiteren Personen dieser Abteilung.

## **A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG**

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.**

Mit der regelmäßigen Risikoanalyse wurde im Februar 2023 gestartet. Diese Analyse lief bis Juni 2023.

## A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.**

Die bisherige, aktuelle Lieferantendatenbank wurde hergenommen und nach Sektoren und Geographien kategorisiert und analysiert. Hierfür wurde intern zur besseren Übersichtlichkeit und einfacheren Analyse eine Lieferantenmatrix erstellt. Auch wurden allen Lieferanten verschiedene Prioritäten auf der Grundlage des geografischen Geschäftsgebiets, Größe und der Art des Produkts oder der Dienstleistung zugewiesen. Priorität 1 sind Lieferanten, die für den größten Anteil der Ausgaben zuständig sind. Priorität 2 sind digitale Dienstleister mit geringeren Ausgaben und geringerer Häufigkeit in der Zusammenarbeit. Priorität 3 sind Privatpersonen, zum Beispiel freiberufliche Dozenten und Ersteller akademischer Inhalte. Bei der Analyse konnten keine riskanten Sektoren oder Länder identifiziert werden. Neben der Analyse auf Risiken wurden die Lieferanten auch dahingehend überprüft, ob sie schriftliche, öffentlich einsehbare Richtlinien und Verpflichtungen in Bezug auf Standards zu Umwelt- und Menschenrechten vorliegen haben, sowie Informationen zur Verpflichtung zur Einhaltung der Vorschriften zu Menschenrechtsverletzungen, Umweltverschmutzungen, Zwangsarbeit und Sklaverei, Arbeitssicherheit, Kinderarbeit oder einer Beschaffungsrichtlinie.

Alle langfristigen neu dazu gekommenen Lieferanten sowie bestehende Lieferanten bei neuen Aufträgen werden seitdem seitens der IU Group unmittelbar dazu aufgefordert und verpflichtet, Einhaltung der Ethikrichtlinie der IU Group, inklusive Verhaltenskodex für Lieferanten als deren Bestandteil, zu bestätigen, um danach eine geschäftliche Beziehung zu starten. Durch die Zustimmung, eine geschäftliche Beziehung mit IU Group einzugehen, halten sie sich automatisch an unseren Verhaltenskodex, der auf der Bestellung angegeben ist und jede Transaktionsvereinbarung abdeckt, unabhängig davon, ob sie sich auf vertragliche Vereinbarungen bezieht oder nicht.

Darüber hinaus ergreift IU Group Maßnahmen im Hinblick auf unsere digital geprägte Branche, indem wir Datenverarbeitungsvereinbarungen (DPAs) und Datentransfervereinbarungen (DTAs) mit entsprechenden Lieferanten abschließen, wo es für die Überwachung und Verwaltung des

Datenschutzes und der Datensicherheit in Übereinstimmung mit Vorschriften wie der Datenschutzrichtlinie GDPR unerlässlich ist. Diese Vereinbarungen stellen sicher, dass sich die Parteien über ihre Datenverantwortung im Klaren sind und dass beim Umgang mit personenbezogenen Daten die richtigen Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden.

Darüber hinaus fordern wir von Lieferanten, vor Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung eine Checkliste für die Prüfung technischer und organisatorischer Maßnahmen (TOMs) auszufüllen (sofern diese nicht bereits in ihrer eigenen Datenschutzvereinbarung enthalten ist).

Im März 2023 wurde die Möglichkeit von Beschwerdeverfahren aufgesetzt. Seit Implementierung dieser Möglichkeit wurden jedoch keinerlei Beschwerden, Anregungen oder Ähnliches erfasst.

## A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Ein Beschwerdemanagementsystem wurde aufgesetzt und aktiviert, sowohl für interne Stakeholder im Intranet und für externe Stakeholder auf der offiziellen Webseite: <https://www.iu-group.com/get-in-touch#contact>. Seit März 2023 kann zu jeder Zeit über unsere Website eine Beschwerde eingereicht werden. Das System wurde innerhalb der Einkaufseinteilung in Zusammenarbeit mit unserer Rechtsabteilung und gemäß den Anforderungen des LkSG erstellt und implementiert. Interne und externe Stakeholder können somit Verstöße oder Bedenken melden, die dann von einem spezialisierten Team aus Nachhaltigkeits- und Beschaffungsexperten unter Berücksichtigung der Vertraulichkeitspräferenz des Benutzers überprüft werden. Es wurden zu diesem Zeitpunkt keine Beschwerden eingereicht.

## A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Zur Analyse der unmittelbaren Lieferanten wurde intern eine Lieferantenmatrix erstellt. Zum einen wurde die Lieferanten nach Höhe des Umsatzes (Zeitpunkt/Zeitspanne) nach Höhe/Wichtigkeit geordnet. Zudem anderen wurden die Lieferanten intern in verschiedene Prioritäten kategorisiert und extern, primär durch einen Review der öffentlich zugänglichen Daten, auf Punkte wie eine Verpflichtung zur Einhaltung der Vorschriften, Menschenrechtsverletzungen, Umweltverschmutzungen, Zwangsarbeit und Sklaverei, Arbeitssicherheit, Kinderarbeit oder eine Beschaffungsrichtlinie überprüft. Die einzelnen Ergebnisse aller analysierten Punkte wurden in der Matrix erfasst. Kritische Punkte wurden in der Matrix markiert und mögliche Maßnahmen für einzelne Lieferanten wurde weiterhin in der Matrix eingetragen.

## A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern können durch die Analyse öffentlich verfügbarer Informationen über die Lieferanten festgestellt werden. Werden Informationen über mögliche Verstöße identifiziert, werden Anfragen an den entsprechenden Lieferanten geschrieben, um die Informationen zu kommentieren oder zu erklären. Wenn der Verstoß bestätigt wird, wird eine interne Diskussion darüber eingeleitet, ob die Zusammenarbeit mit dem Lieferanten fortgesetzt werden darf.